



An den Grossen Rat

18.1489.01

GD/P181489

Basel, 31. Oktober 2018

Regierungsratsbeschluss vom 30. Oktober 2018

Ratschlag

«Staatsbeitrag an „Pro Senectute beider Basel – Für das Alter“ für die Jahre 2019 bis 2022 für die Bereiche Sozialberatung, Treuhandschaften, Beistandschaften, Begegnung der Generationen, Spezial-Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen»

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Leistungsangebot und -entwicklung	4
3.1 Sozialberatung	4
3.2 Treuhandschaften	4
3.3 Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen	5
3.4 Leistungszahlen von Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2015 bis 2017	5
4. Finanzielle Situation	6
4.1 Finanzielle Situation von Pro Senectute beider Basel der Jahre 2015 bis 2017	6
4.2 Spartenrechnung der durch den Kanton Basel-Stadt unterstützten Leistungen	8
4.3 Beiträge des Bundes sowie der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt	9
5. Änderungen der bisher durch den Kanton Basel-Stadt vergüteten Leistungen von Pro Senectute beider Basel im Vertrag für die Jahre 2019 bis 2022	10
5.1 Treuhandschaften (neu Weiterführung auch nach Pflegeheimeintritt)	11
5.2 Beistandschaften (neu)	11
5.3 Begegnung der Generationen (neu im Gesamtleistungsvertrag)	12
5.4 Periodische Unterhaltsreinigungen bzw. Wochenreinigung (werden neu nicht mehr unterstützt)	12
5.5 Spezialreinigungen (bisher)	12
5.6 Umzüge und Räumungen (bisher)	13
6. Gesuch von Pro Senectute beider Basel um Erneuerung des Staatsbeitrags für die Jahre 2019 bis 2022	13
7. Beurteilung des Staatsbeitragsgesuches	13
8. Qualifikation des Beitrags und Ausgabenkompetenz	15
9. Beurteilung nach § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz	15
9.1 Öffentliches Interesse an der zu erbringenden Leistung	15
9.2 Notwendigkeit der Finanzhilfe	15
9.3 Eigenleistung und Nutzung anderer Finanzierungsmöglichkeiten	16
9.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung	16
9.5 Ergebnis der Prüfung gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz	16
10. Formelle Prüfung	16
11. Antrag	17

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen die Bewilligung von Ausgaben für einen Staatsbeitrag in Form eines jährlich wiederkehrenden, leistungsabhängigen Betriebskostenbeitrags an die Stiftung «Pro Senectute beider Basel – Für das Alter» (nachfolgend Pro Senectute beider Basel genannt) für die Jahre 2019 – 2022 von jährlich maximal 855'000 Franken (insgesamt 3.42 Mio. Franken) für die Bereiche Sozialberatung, Treuhandschaften, Beistandschaften, Begegnung der Generationen, Spezial-Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen. Dieser Betriebskostenbeitrag ist nicht indexiert.

Rechtsgrundlage bilden das Staatsbeitragsgesetz vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500), § 9 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 21. September 2011 (SG 300.100), die Leitlinien der baselstädtischen Alterspflegepolitik (integriert in die Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik, vgl. RRB Nr. 07/26/25 vom 21. August 2007), Art. 390 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210) sowie das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) vom 12. September 2012 (SG 212.400).

Beim Staatsbeitrag für die Stiftung Pro Senectute beider Basel in Höhe von jährlich maximal 855'000 Franken handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes.

Die Ausgabe ist im Budget 2019 eingestellt.

2. Ausgangslage

Pro Senectute beider Basel ist als Stiftung gemäss ZGB konstituiert. Zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Pro Senectute beider Basel besteht eine langjährige bewährte Zusammenarbeit. Aktuell gilt der zweijährige Staatsbeitragsvertrag für die Jahre 2017 – 2018.

Pro Senectute beider Basel engagiert sich für alle älteren Menschen – unabhängig von ihrem Einkommen und ihrem sozialen Status. So bietet Pro Senectute beider Basel Seniorinnen und Senioren ein vielfältiges Angebot in den Bereichen:

- Bildung;
- Kultur;
- Sport/Bewegung;
- Hilfsmittel (Beratung, Unterstützung, Hilfe zu Hause);
- Dienstleistungen (Beratung [inkl. Sozialdienst], Reinigung, Umzüge und Räumungen, Treuhandschaft).

Im Weiteren führt die Institution einen Mahlzeitendienst und betreute Alterssiedlungen.

Seitens des Kantons Basel-Stadt werden mit dem Staatsbeitragsvertrag 2017 – 2018 einzig die Sozialberatung und der Treuhänderdienst sowie der Reinigungs-, Umzugs- und Räumungsdienst mit einer Finanzhilfe in der Höhe von jährlich 805'000 Franken finanziell unterstützt. Pro Senectute beider Basel trägt mit diesen Leistungen dazu bei, dass älter werdende Menschen möglichst lange in ihrer angestammten Wohnung verbleiben können und keine stationäre Betreuung und Pflege in Anspruch nehmen müssen.

Zudem erhält Pro Senectute beider Basel für das Angebot Begegnung der Generationen vom Erziehungsdepartement ab dem 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2021 (Schuljahr) einen Betriebsbeitrag von jährlich 50'000 Franken.

Als Beitrag an die Kosten der Beratung und der Übernahme von Treuhandschaften, der spezialisierten Reinigungsarbeiten sowie des Umzugs- und Räumungsdienstes für Betagte erhält Pro Senectute beider Basel aktuell maximal 805'000 Franken pro Jahr vom Kanton Basel-Stadt. Der leistungsorientierte Beitrag richtet sich nach der Anzahl erbrachter Stunden und wird ausschliesslich für die Inanspruchnahme der Leistungen durch Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt entrichtet. Bei der Übernahme von Treuhandschaften konzentriert sich das Engagement von Pro Senectute beider Basel auf den Bereich ausserhalb von stationären Institutionen (Pflegeheimen).

Pro Senectute Basel-Stadt hat sich per 1. Januar 2009 mit Pro Senectute Basel-Landschaft zu Pro Senectute beider Basel zusammengeschlossen. Gemäss den massgeblichen Bestimmungen im Vertrag ist sichergestellt, dass die vom Kanton Basel-Stadt ausgerichteten Beiträge ausschliesslich zugunsten von Leistungen für baselstädtische Kantonseinwohnerinnen und -einwohnern verwendet werden.

3. Leistungsangebot und -entwicklung

Die vom Kanton Basel-Stadt bisher mitfinanzierten Leistungen von Pro Senectute beider Basel betreffen im Einzelnen die nachfolgenden Bereiche.

3.1 Sozialberatung

Die Sozialberatung von Pro Senectute beider Basel richtet sich an ältere Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Zudem steht sie Angehörigen für Fragen und Beratungen zur Verfügung. Die Sozialberatung stellt insbesondere die folgenden Dienstleistungen sicher:

- Beratung und Betreuung von Betagten, namentlich in finanziellen und/oder sozialen Notlagen, sowie bei Fragen rund um das Wohnen/Umziehen und die Gesundheit;
- finanzielle Unterstützung benachteiligter älterer Menschen;
- Vermittlung von Dienstleistungen und technischen Hilfsmitteln (Spitex, Reinigungen, Mahlzeiten usw.);
- telefonische Info-Stelle, regionale Anlaufstelle für Fragen zum Alter;
- Unterstützung beim Erstellen der Steuererklärung.

Weiter pflegt Pro Senectute beider Basel seit Herbst 2016 zusammen mit weiteren Pro Senectute-Organisationen eine digitale Datenbank (www.infosenior.ch) mit Angeboten und Informationen zu Altersfragen. Sie enthält Angebote, Veranstaltungen und Dienstleistungen für ältere Menschen, ihre Angehörigen sowie Fachkräfte für Altersarbeit.

Ziel der Sozialberatung wie auch der Informationsplattform ist es, sozial und finanziell benachteiligten Betagten ein Leben in ihrer gewohnten Umgebung bis ins hohe Alter zu ermöglichen. Für die Sozialberatung werden keine Tarife erhoben. Die Beratungen sollen möglichst niederschwellig für alle zugänglich sein. Tatsächlich werden sie aber vorwiegend von älteren Menschen in finanzieller Bedrängnis genutzt.

3.2 Treuhandschaften

Die Treuhandschaften von Pro Senectute beider Basel sind eine Dienstleistung für ältere, meist hochbetagte Menschen, welche nicht in einem Pflegeheim leben und nicht mehr in der Lage sind, den Zahlungsverkehr sowie administrative Arbeiten mit den Behörden und im Zusammenhang mit Sozialversicherungen eigenständig zu erledigen. Dazu gehören:

- Zahlungsverkehr inklusive Rückerstattungsanträge;
- Administration;
- Ausfüllen der Steuererklärung;
- Anmeldung für Ergänzungsleistungen;
- regelmässige Kontaktbesuche.

Die Treuhandmandate werden durch bezahlte, freie oder festangestellte Treuhänderinnen und Treuhänder wahrgenommen. Der gesamte Zahlungsverkehr wird in der Regel über das Treuhandkonto von Pro Senectute beider Basel abgewickelt.

Die Inanspruchnahme von Treuhandschaften ist nicht unentgeltlich, wird jedoch für die Kundenschaft in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aus Spendengeldern von Pro Senectute beider Basel bezahlt.

Die Dienstleistungen von Pro Senectute beider Basel unterstehen nicht der Kontrolle durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA). Seit 1. August 2017 ist Art. 6 der Verordnung über die Banken und Sparkassen (Bankenverordnung, BankV) vom 30. April 2014 (SR 952.02) in Kraft, welcher es erlaubt, bis zu einem Grenzbetrag von 1 Mio. Franken Publikumseinlagen ohne Bewilligung entgegenzunehmen, wobei die Publikumseinlagen unter bestimmten Umständen weder angelegt noch verzinst werden dürfen (so genannte «Sandbox»-Bestimmung).

3.3 Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen

Pro Senectute beider Basel führt einen auf Betagte spezialisierten Reinigungsdienst. Das Leistungsangebot umfasst periodische Unterhaltsreinigungen sowie Spezialreinigungen. Die Reinigungen werden durch ausgebildete Fachkräfte und mit professionellen Geräten und Reinigungsmitteln ausgeführt.

Im Rahmen von Spezialreinigungen werden auch Privathaushalte in prekären hygienischen Situationen gereinigt. Pro Senectute beider Basel stellt damit sicher, dass im Kanton Basel-Stadt notwendige Reinigungsarbeiten, insbesondere bei entsprechenden Hinweisen durch Sozialdienste, die Polizei und andere Behörden, fachgerecht durchgeführt werden.

Der Umzugs- und Räumungsdienst für Betagte stellt neben den eigentlichen Umzugsarbeiten (die durch Drittfirmen mit einem mit Pro Senectute beider Basel abgeschlossenen Vertrag übernommen werden) die Betreuung und Begleitung der Auftraggeberin oder der Seniorinnen und Senioren während des Umzugs sicher. Sämtliche Leistungen erfolgen aufgrund einer systematischen Bedarfsabklärung durch eine Fachkraft der Trägerschaft und durch das externe Partnerunternehmen. Umzüge und Räumungen sind vielfach verbunden mit dem Eintritt in ein Pflegeheim oder in eine Alterswohnung. Dies ist für die Betroffenen eine emotionale Angelegenheit. Ein behutsames Vorgehen ist deshalb unerlässlich. Die Reinigungen, Umzüge und Räumungen werden den Seniorinnen und Senioren pro Stunde in Rechnung gestellt.

3.4 Leistungszahlen von Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2015 bis 2017

In der untenstehenden Tabelle sind die von Pro Senectute beider Basel für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt in den Jahren 2015 – 2017 erbrachten Leistungen der Bereiche Reinigungen, Umzüge/Räumungen sowie Sozialberatungen und Treuhandschaften dargestellt. Das Kostendach der kantonalen Beiträge wurde jeweils deutlich überschritten. Pro Senectute beider Basel erbringt folglich eine grössere Anzahl an Stunden in Form von Eigenleistungen, die vom Kanton nicht mitfinanziert werden.

	2015	2016	2017
Reinigungen, Umzüge/Räumungen			
Reinigungen (Stunden)	35'583	36'752	32'586
Umzüge / Räumungen (Stunden)	5'342	5'412	5'971
Total Reinigung, Umzüge / Räumungen (Stunden)	40'925	42'164	38'557
Kantonsbeitrag pro Stunde (Franken)	11.00	11.00	11.00
Kalkulatorischer Beitrag Kanton (Franken)	450'175.00	463'804.00	424'127.00
Sozialberatungen, Treuhandschaften			
Sozialberatungen (Stunden)	11'997	10'041	9'265
Treuhandschaften (Stunden)	5'184	5'148	4'500
Total Sozialberatungen und Treuhandschaften (Stunden)	17'181	15'189	13'765
Kantonsbeitrag pro Stunde (Franken)	30.00	30.00	30.00
Kalkulatorischer Beitrag Kanton (Franken)	515'430.00	455'670.00	412'950.00
Total			
Kalkulatorischer Beitrag Kanton (Franken)	965'605.00	919'474.00	837'077.00
Kostendach Kanton (Franken)	805'000.00	805'000.00	805'000.00
Differenz	-160'605.00	-114'474.00	-32'077.00

Quelle: Gesundheitsdepartement Basel-Stadt

Zusätzlich wurden jährlich 50'000 Franken an das Angebot Begegnung der Generationen vom Erziehungsdepartement geleistet.

4. Finanzielle Situation

4.1 Finanzielle Situation von Pro Senectute beider Basel der Jahre 2015 bis 2017

Im Jahr 2017 belief sich der Gesamtaufwand der Pro Senectute beider Basel auf rund 14 Mio. Franken. Dabei lag der Personalaufwand bei rund 58%.

Generell zeigen sich die Erträge von Pro Senectute beider Basel stabil. Ein schwer zu budgetierender Einnahmenposten sind jeweils die Spenden sowie die Beiträge Dritter. Hier weist Pro Senectute beider Basel in der Dreijahresübersicht eine grosse Streuung auf. Nebst der Eigeninitiative der Organisation spielt die konjunkturelle Situation eine entscheidende Rolle.

Das Jahresergebnis ist stark vom Resultat im Finanzbereich sowie von der Entwicklung in der Fondsrechnung geprägt. Für das Jahr 2017 weist die Organisation einen Gewinn in der Höhe von 149'592 Franken aus.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Erfolgsrechnungen von Pro Senectute beider Basel der Jahre 2015 – 2017 (alles in Franken).

	2015	2016	2017
Ertrag			
Dienstleistungserträge	6'905'246.38	7'046'238.41	7'006'304.62
Beiträge Bund gem. 101 bis AHVG	2'947'722.80	2'935'811.60	2'929'531.30
Beiträge Bund gem. Art 10 ELG	1'282'683.00	1'391'643.94	1'356'974.08
Beiträge Kanton Basel-Stadt	855'000.00	855'000.00	855'000.00
Beiträge Gemeinden Basel-Landschaft	217'233.50	231'838.00	263'437.25
Spenden und Beiträge Dritter	1'887'963.60	1'697'956.37	1'220'169.48
Liegenschaftsertrag	232'136.95	228'421.80	231'078.80
Beteiligungsertrag			
Übrige Erträge	552'332.70	537'988.54	554'487.39
TOTAL ERTRAG	14'880'318.93	14'924'898.66	14'416'982.92
Aufwand			
Personalaufwand	7'983'587.51	8'236'599.20	8'179'632.35
Reise- und Repräsentationsaufwand	112'600.60	106'654.70	110'946.40
Finanzhilfe gem. Art 10 ELG	1'368'930.85	1'416'404.34	1'345'917.50
Finanzhilfe aus Mitteln Pro Senectute	232'006.05	227'587.15	230'827.65
Minderleistungen BSV-Beiträge	91'216.81	1'874.17	1'255.50
Material- und Dienstleistungsaufwand	2'587'872.51	2'834'289.24	2'874'064.26
Unterhaltskosten	459'405.14	363'759.17	415'653.66
Zuweisung an Nahestehende		355'000.00	
Übriger Verwaltungsaufwand	38'342.56	31'440.82	16'573.48
Werbeaufwand	372'699.08	286'059.27	508'074.59
Fundraising und Mittelbeschaffung	108'981.58	121'759.89	91'417.20
Abschreibungen	440'975.66	353'619.27	361'372.25
Delkredere	-7'646.70	-13'138.77	1'123.17
TOTAL AUFWAND	13'788'971.65	14'321'908.45	14'136'858.01
Finanzergebnis	70'774.40	91'492.64	645'059.44
Fond-Zuweisungen /-Entnahmen	-918'038.33	-539'050.89	-775'592.35
Jahresergebnis	244'083.35	155'431.96	149'592.00

Quelle: Revisionsberichte Pro Senectute beider Basel 2015 – 2017

Im Jahr 2014 erhielt Pro Senectute beider Basel zusätzlich zu den 805'000 Franken für die Dienstleistungen Sozialberatung, Treuhandschaften, Reinigung und Umzug/Räumung 25'000 Franken Finanzhilfe vom Kanton (Erziehungsdepartement) für das Angebot Begegnung der Generationen in der Schule. Der Beitrag des Erziehungsdepartements in Höhe von

25'000 Franken erfolgte erstmals für das zweite Halbjahr 2014. Das Angebot richtet sich an die Volksschulen Basel-Stadt, im Einsatz sind freiwillige Seniorinnen und Senioren. Die Finanzhilfe von insgesamt 50'000 Franken pro Jahr wird für die Periode vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2018 gewährt. Da sich das Projekt bewährt hat, wurde es per 1. Juli 2018 für drei Jahre bis am 30. Juni 2021 verlängert, wobei vertraglich festgehalten wurde, dass bei Zustandekommen des Vertrags des Gesundheitsdepartements mit Pro Senectute beider Basel für die Leistungsperiode ab 2019 die Leistungen von Pro Senectute beider Basel im Bereich Begegnung der Generationen in diesen Vertrag integriert werden sollen und der Vertrag mit dem Erziehungsdepartement hinfällig wird.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bilanz von Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2015 bis 2017, jeweils per Jahresende (in Franken).

	2015	2016	2017
Aktiven			
Umlaufvermögen	14'020'246.32	14'921'073.87	15'721'569.87
Anlagevermögen	5'898'549.24	5'760'204.02	5'512'579.76
TOTAL AKTIVEN	19'918'795.56	20'681'277.89	21'234'149.63
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital	1'914'494.04	2'082'970.54	1'712'487.50
Langfristiges Fremdkapital	135'988.84	35'511.82	33'682.25
Fondskapital	4'924'716.51	5'371'818.76	5'488'229.06
Wertschwankungsreserven	645'000.00	736'948.64	1'396'130.69
Neubewertungsreserven			
Freie Fonds	7'115'440.69	7'359'524.04	7'514'956.00
Stiftungskapital	4'939'072.13	4'939'072.13	4'939'072.13
Jahresergebnis	244'083.35	155'431.96	149'592.00
Organisationskapital	12'943'596.17	13'190'976.77	13'999'750.82
TOTAL PASSIVEN	19'918'795.56	20'681'277.89	21'234'149.63

Quelle: Geschäftsberichte Pro Senectute beider Basel 2015 – 2017

Ein Blick in die Bilanzen zeigt, dass das Organisationskapital in den Jahren 2015 – 2017 auf rund 14 Mio. Franken anstieg.

4.2 Spartenrechnung der durch den Kanton Basel-Stadt unterstützten Leistungen

Die vier bisher vom Kanton Basel-Stadt für seine Einwohnerinnen und Einwohner mit Staatsbeiträgen unterstützten Bereiche Sozialberatung, Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten und Umzüge/Räumungen weisen in der Vollkostenrechnung alle ein negatives Ergebnis auf. Bei der Sozialberatung liegt dies auf der Hand, da diese unentgeltlich angeboten wird. Der ausgewiesene Dienstleistungsertrag der Sozialberatung entsteht aus zwei Sachgeschäften: einerseits aus dem Verkauf von DocuPass-Unterlagen (Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag und Testament; mit

oder ohne Beratung möglich) und andererseits aus den Gruppenbegleitungen in der Alterssiedlung Bläsistift.

Der Verkauf von DocuPass-Unterlagen erfolgt ohne Preiszuschlag zum Einkaufspreis bei Pro Senectute Schweiz. Einzig die minimalen Beratungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der übrige Ertrag entsteht aus der Gruppenbegleitung durch einen Sozialarbeiter in der Alterssiedlung Bläsistift an einem halben Tag in der Woche. Dabei handelt es sich nicht um individuelle Beratungen, sondern um allgemeine Fragen der Bewohnerinnen und Bewohner und um Unterstützung der Siedlungsleitung bei Fachthemen.

Die Vollkostenrechnung bezieht sich auf die gesamte Tätigkeit von Pro Senectute beider Basel. Aus technischen Gründen ist eine Aufteilung nach den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für Pro Senectute beider Basel nicht möglich.

Die folgende Übersicht zeigt die Vollkostenrechnung für die im Jahr 2017 angebotenen Leistungen in den Bereichen Reinigung, Umzüge/Räumungen, Treuhanddienste und Sozialberatung (in Franken).

	Reinigung	Umzüge/ Räumungen	Treuhand- dienste	Sozialberatung
Betriebsertrag aus Lieferung und Leistung	1'643'923	735'149	260'681	5'000
Materialaufwand	-38'361	-616'504	-209	-501
Personalaufwand	-1'576'184	-168'852	-324'872	-1'421'338
Sonstiger Betriebsaufwand	-151'965	-25'412	-16'027	-203'807
Betriebliche Nebenerfolge	17'316	-	-	227
Ausserord. und betriebsfremder Erfolg	-	-	-	-
Umlage Backoffice	-576'070	-61'713	-218'735	-419'476
ERTRAG	1'661'239	735'149	260'681	5'227
Aufwand inkl. Umlagen	-2'342'580	-872'480	-559'843	-2'044'895
Beiträge BS, BL, Bund	290'000	40'000	328'966	1'554'272
Beiträge Fonds				-218'337
Aufwand abzüglich Staatsbeiträge BS, BL, Bund	-2'052'580	-832'480	-230'877	-708'960
Ergebnis inkl. Ertrag und Subv.	-391'341	-97'332	29'804	-703'734

Quelle: Pro Senectute beider Basel 2017

Im Rahmen der Leistungsstatistik und Kostenrechnung erfasst Pro Senectute beider Basel den Aufwand und Ertrag jeder Dienstleistung gemeinsam für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Gemäss dem Gesuch von Pro Senectute beider Basel für die Leistungsperiode ab 2019 beträgt der Kostenaufwand im Jahr 2016 pro Stunde laut Kostenstellenrechnung für die Sozialberatung und Treuhandschaften 134.90 Franken und für die Reinigungen, Umzüge sowie Räumungen 80.15 Franken (Zahlen 2016 für Basel-Stadt und Basel-Landschaft).

4.3 Beiträge des Bundes sowie der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Pro Senectute beider Basel erhält Bundessubventionen für Sozialberatungen und Treuhandschaften via Pro Senectute Schweiz. Diese setzen sich zusammen aus einer Basissubvention als Beitrag an die Kosten der Wissensvermittlung, Information, Administration und Infrastruktur sowie einer Leistungssubvention für erbrachte, vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) aner-

kannte Leistungen im Bereich der Altersarbeit. Im Jahr 2017 betrug der BSV-Beitrag an Pro Senectute beider Basel für Sozialberatungen 1'615'112 Franken (ab 1. Januar 2018 zahlt der Bund für den gleichen Aufwand 1'558'921 Franken) und für Treuhandschaften 236'550 Franken (ab 1. Januar 2018 zahlt der Bund für den gleichen Aufwand 29'864 Franken). Ab dem Jahr 2018 wurden mit dem Bund neu eine Koordinationspauschale plus ein Stundenansatz im Bereich der Sozialberatung und Fallpauschalen pro Mandat im Bereich Treuhandschaften vereinbart.

Pro Senectute beider Basel erhielt im Jahr 2016 vom Bund folgende Leistungsbeiträge (Zahlen gemäss Jahresrechnung 2016 nach Revision):

Dienstleistung	Aufwand in Franken	BSV-Beitrag in Franken bis 31.12.2017	BSV-Beitrag in Franken ab 01.01.2018
Sozialberatung	2'365'650	1'615'112	1'558'921
Treuhandschaften	661'680	236'550	29'864
Reinigungsarbeiten	2'511'440	215'400	-
Umzüge/Räumungen/Spezialreinigungen	1'564'350	30'100	-
Begegnung Generationen	127'800	13'416	-
Total	7'230'920	2'110'578	1'558'785

Quelle: Gesuch Pro Senectute beider Basel vom 29. November 2017

Vom verbleibenden Aufwand von 5'120'342 Franken (Aufwand abzüglich BSV-Beitrag) im Jahr 2016 (bzw. ab 1. Januar 2018 5'642'135 Franken aufgrund der gekürzten Bundesgelder) zahlten die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft im Jahr 2016 einen Betrag von 231'838 Franken. Die Aktivitäten von Pro Senectute beider Basel im Kanton Basel-Landschaft werden von den meisten der 86 Gemeinden mit einem Pauschalbeitrag von 2 Franken pro Einwohnerin und Einwohner ab 60 Jahren entschädigt. Darüber hinaus konnten mit sechs Gemeinden (Arlesheim, Arisdorf, Bottmingen, Füllinsdorf, Gelterkinden und Liestal) separate leistungsbezogene Vereinbarungen abgeschlossen werden. Mit zwölf von 13 Gemeinden aus dem Laufental konnten im Bereich der Sozialberatung ebenfalls spezielle Vereinbarungen abgeschlossen werden und mit der Gemeinde Binningen wurde einen Sonderbeitrag ausgehandelt.

Der Kanton Basel-Stadt bezahlte bisher einen Betrag von 855'000 Franken pro Jahr (805'000 Franken Gesundheitsdepartement, 50'000 Franken Erziehungsdepartement). Die im Jahr 2016 verbliebenen rund 4 Mio. Franken (für die Dienstleistungen gemäss Leistungsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt) für die beiden Basel werden durch Pro Senectute beider Basel aus Stiftungsmitteln und Tarifen, die den Kundinnen und Kunden in Rechnung gestellt wurden, getragen.

Bei den durch den Kanton Basel-Stadt finanzierten Dienstleistungen müssen gemäss dem Gesuch von Pro Senectute beider Basel 748'980 Franken (Reinigungen 311'000 Franken, Umzüge/Räumungen 50'000 Franken, Treuhandschaften 94'000 Franken und Sozialberatungen 294'000 Franken) durch Spendengelder oder sonstige Einnahmen gedeckt werden.

5. Änderungen der bisher durch den Kanton Basel-Stadt vergüteten Leistungen von Pro Senectute beider Basel im Vertrag für die Jahre 2019 bis 2022

Im Rahmen einer Überprüfung des bisherigen Leistungsvertrags hat der Regierungsrat festgestellt, dass nicht mehr alle Leistungen in gleicher Form weitergeführt werden sollen. Ein grosser Bedarf wurde v.a. in den Bereichen Treuhandschaften (ambulanter und stationärer Bereich) und Beistandschaften für ältere Personen ermittelt. Pro Senectute beider Basel hat in Vorgesprächen grosses Interesse an einer Zusammenarbeit auf diesem Gebiet bekundet. Es wurden daher fol-

gende Neuerungen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat gemeinsam ausgearbeitet:

5.1 Treuhandschaften (neu Weiterführung auch nach Pflegeheimeintritt)

Neu ist der Vertrag mit Pro Senectute beider Basel so ausgestaltet, dass die Treuhandschaften auch bei Pflegeheimeintritt weitergeführt werden. Somit können die oft bereits lange bestehenden Verbindungen zwischen Treuhänderin bzw. Treuhänder und Mandantin bzw. Mandant weitergeführt werden. Durch die wegfallende Mandatsübertragung infolge eines Pflegeheimeintritts kann verhindert werden, dass es zu einer Verzögerung in der Betreuung und bei der Bezahlung von Rechnungen kommt.

Bisher hat Pro Senectute beider Basel bei Pflegeheimeintritt jeweils die Treuhandschaft aufgegeben und es musste eine Beistandschaft errichtet werden, obwohl lediglich eine Unterstützung im finanziellen Bereich nötig war. Da der Bund im Bereich Treuhandschaften neu ein System mit Fallpauschalen einführt, stellt der Kanton Basel-Stadt mit der neuen Leistungsperiode ebenfalls von einer Abgeltung auf Stundenbasis auf eine Fallpauschale von 1'450 Franken pro Mandat und Jahr um.

Die Inanspruchnahme von Treuhandschaften ist nicht unentgeltlich, wird jedoch für Seniorinnen und Senioren in bescheidenen finanziellen Verhältnissen – knapp die Hälfte der Mandate – nebst dem Kantonsbeitrag aus Spendengeldern an die Trägerschaft sowie aus Beiträgen des Bundes bezahlt. Die Leistungen in den Bereichen Sozialberatung und Treuhandschaften werden gemäss Leistungsvertrag zwischen dem BSV und Pro Senectute Schweiz erfasst und kontrolliert.

5.2 Beistandschaften (neu)

Neu übernimmt Pro Senectute beider Basel auch Beistandschaften für ältere Menschen. Dabei wird Pro Senectute beider Basel vom Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) unterstützt. Mit dem neuen Leistungsauftrag sollen ab 2019 bei Eintritt einer Urteilsunfähigkeit Treuhandschaften von Pro Senectute beider Basel in Beistandschaften umgewandelt und weitere geeignete Fälle durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) direkt Pro Senectute beider Basel zugewiesen werden können. Durch die Beauftragung privater Mandatsträgerinnen und -träger wird diese sozial und gesellschaftlich wichtige Aufgabe breiter abgestützt und gleichzeitig der Fallanstieg bei den Berufsbeistandschaften gedämpft werden. Auch hier wird der Aufwand von Pro Senectute beider Basel mit einer Fallpauschale von 1'450 Franken beglichen. Die Zusammenarbeit des Kantons mit der Pro Senectute beider Basel bei der Führung von Beistandschaften ist ein Modell, das sich in mehreren Kantonen bereits bewährt hat, so z.B. in den Kantonen ZH, GL, BE.

Die Beistandschaften werden durch geeignete Personen von Pro Senectute beider Basel geführt. Diese Personen werden ad personam durch die KESB eingesetzt. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit Pro Senectute beider Basel endet das Mandatsverhältnis und die KESB setzt eine neue Person ein.

Die Beistandsperson erstattet der KESB jährlich einen Bericht über die Lage der betroffenen Person und die Ausübung der Beistandschaft.

Das ABES sowie die KESB stellen Pro Senectute beider Basel Ansprechpersonen für fachliche Fragen im Zusammenhang mit der Beistandschaft zur Verfügung. Es findet jährlich mindestens ein Treffen zwischen ABES/KESB und der Institution statt. Die Mitarbeitenden von Pro Senectute beider Basel sind gegenüber den Ansprechpersonen von ABES und KESB vom Berufs- und Amtsgeheimnis entbunden.

5.3 Begegnung der Generationen (neu im Gesamtleistungsvertrag)

Beim Bereich Begegnung der Generationen stellt Pro Senectute beider Basel die Bewerbung, Betreuung und Vermittlung von freiwilligen Seniorinnen und Senioren, die in Schulen, Kindergärten oder Tagesstrukturen als Unterstützung mithelfen, sicher. Die Leistung eines Betriebsbeitrags in der Höhe von 50'000 Franken pro Jahr an Pro Senectute beider Basel wurde vom Erziehungsdepartement per 1. Juli 2018 (Beginn des neuen Schuljahrs) erneuert. Auf Anregung des Finanzdepartements hin wurde dieser Vertrag neu in den Gesamtleistungsvertrag mit Pro Senectute beider Basel eingebunden. Der Leistungsauftrag des Erziehungsdepartements ab Juli 2018 wurde so ausgearbeitet, dass er hinfällig wird, sobald der Gesamtleistungsvertrag ab dem Jahr 2019 in Kraft tritt.

5.4 Periodische Unterhaltsreinigungen bzw. Wochenreinigung (werden neu nicht mehr unterstützt)

Bisher konnte jede Person über 65 Jahre unabhängig von der gesundheitlichen oder finanziellen Situation von den mit einem Staatsbeitrag unterstützten Leistungen von Pro Senectute beider Basel profitieren. Bei der regelmässigen Überprüfung seiner Leistungsaufträge ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass diese Ausgestaltung nicht einer effizienten Verwendung der kantonalen finanziellen Mittel entspricht. Dies insbesondere, da sämtliche Personen über 65 Jahre von den vom Kanton mitfinanzierten Reinigungen von Pro Senectute beider Basel profitieren konnte, ohne dass die gesundheitliche bzw. finanzielle Situation in Betracht gezogen wurde.

Im Leistungsauftrag 2018 – 2020 der hauswirtschaftlichen Spitex (Putzen, Einkaufen usw.) mit Spitex Basel wurde neu eine ärztliche Verordnungspflicht für hauswirtschaftliche Spitex und seit Juli 2018 ein einkommensabhängiges System eingeführt¹. Der Wechsel zu einem einkommensabhängigen Tarifsysteem erfolgte, um vom ineffizienten «Giesskannenprinzip» abzuweichen, gleichzeitig wird damit aber sichergestellt, dass die Leistungen auch für ökonomisch schwächer gestellte Bevölkerungsschichten erschwinglich sind. Mit diesem neuen System können die begrenzten Mittel effizienter und zugunsten der ökonomisch schwächer gestellten sowie kranken oder schwachen Bevölkerungsgruppen eingesetzt werden.

Da der Reinigungsservice von Pro Senectute beider Basel im Vergleich zu den 120 Spitex-Betrieben mit einer Spitex-Bewilligung im Kanton Basel-Stadt oder auch im Vergleich zu sonstigen Reinigungsinstituten eher teuer ist und ein genügendes Angebot auf dem freien Markt besteht, wird dieser für die Wochenreinigungen künftig nicht mehr unterstützt.

5.5 Spezialreinigungen (bisher)

Weiterhin soll der Bereich Spezialreinigungen unterstützt werden.

Bei den Spezialreinigungen handelt es sich um Reinigungen bei prekären Wohnverhältnissen (z.B. Wohnungen von Menschen mit Messie-Syndrom). Oft ist in diesen Fällen nicht nur eine mehrtägige Reinigung/Räumung der Wohnung nötig, sondern auch noch eine Begleitung der betroffenen Person. Bei Pro Senectute beider Basel wird dies durch den stiftungseigenen Sozialdienst gewährleistet. Die betroffene Person wird vom Sozialdienst auch nach der Reinigung weiter betreut und durch den Reinigungsdienst wird eine regelmässige Nachreinigung gewährleistet.

Viele Fälle von Spezialreinigungen werden von der KESB, von Beiständen, dem Fachbereich Wohnungswesen des Gesundheitsdepartements oder weiteren kantonalen Fachstellen an Pro Senectute beider Basel weitergeleitet. Ein weiterer Teil der Meldungen erfolgt durch den Sozialdienst von Pro Senectute beider Basel, der auch Hausbesuche durchführt und daher häufig als

¹ Siehe Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO, SG 834.410) vom 21. November 2017, publiziert im Kantonsblatt Nr. 91 vom 25. November 2017.

einzigste Stelle überhaupt Einblick in die Wohnsituation der betroffenen Person hat. Durch die Kombination von Reinigung und Sozialbetreuung kann Pro Senectute beider Basel gerade in diesem schwierigen Gebiet der psychischen Erkrankung und Verwahrlosung einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung dieser Personen leisten.

Die Anzahl Stunden, die für solche Spezialreinigungen aufgewendet wurden, lag in den letzten drei Jahren bei rund 12'000 pro Jahr. Diese Reinigungen werden durch Pro Senectute beider Basel neu selber ausgeführt und nicht mehr an andere Unternehmen weitervermittelt.

5.6 Umzüge und Räumungen (bisher)

Pro Senectute beider Basel bietet einen Umzugs- und Räumungsservice für ältere Menschen an. Oft handelt es sich dabei um einen Umzug in eine Alterssiedlung oder in ein Pflegeheim, so dass auch der Haushalt wesentlich verkleinert bzw. geräumt werden muss. Während der Sozialdienst von Pro Senectute beider Basel die Betreuung der Person (administrative Hilfe, Ummeldung, psychologische Betreuung usw.) übernimmt, hat die Institution den eigentlichen Umzugs- und Räumungsservice an eine externe Firma ausgelagert.

6. Gesuch von Pro Senectute beider Basel um Erneuerung des Staatsbeitrags für die Jahre 2019 bis 2022

Pro Senectute beider Basel hat beim Regierungsrat um die Gewährung eines Staatsbeitrags für Leistungen in den Bereichen Sozialberatung, Treuhandschaften, Reinigung und Umzüge/Räumungen sowie im Bereich Bildung und Sport in der Höhe von insgesamt 1.1 Mio. Franken p.a. für die Jahre 2019 – 2022 ersucht. Die Institution möchte dem Kanton Basel-Stadt neu Bildung und Sport mit einem Beitrag von 27 Franken pro Stunde verrechnen. Bei den Bereichen Sozialberatungen und Treuhandschaften sollen weiterhin 30 Franken pro Stunde und im Bereich Reinigung/Umzug/Räumung 11 Franken verrechnet werden. Dies bei einem beantragten Kostendach von neu total 1.1 Mio. Franken. Gegenüber dem Kostendach gemäss aktuellem Staatsbeitragsvertrag für die Jahre 2017 – 2018 von total 855'000 Franken p.a. bedeutet der Antrag von Pro Senectute beider Basel eine Erhöhung des jährlichen Beitrags des Kantons Basel-Stadt von 245'000 Franken.

7. Beurteilung des Staatsbeitragsgesuches

Der Regierungsrat erachtet die von Pro Senectute beider Basel erbrachten Leistungen als wichtigen Beitrag an die baselstädtische Alterspolitik. Die Sozialberatung und die Übernahme von Treuhandschaften sowie Beistandschaften tragen wesentlich dazu bei, dass Pflegeheimenintritte hinausgezögert werden können. Mit dem Angebot der Spezialreinigungen von sich teils in prekären hygienischem Zustand befindlichen Haushalten wird häufig der Weg für eine Lösung mit ambulanter Pflege und Betreuung geebnet. Beim Umzugs- und Räumungsdienst wird nebst den eigentlichen Arbeiten auch die Betreuung und Begleitung der Betagten während des Umzuges sichergestellt. Es handelt sich dabei in der Regel um den Umzug in eine Alterswohnung oder in ein Pflegeheim. Somit sind dies wichtige Leistungen für ältere Menschen im Kanton.

Das Angebot Begegnung der Generationen verbessert das Verständnis zwischen den verschiedenen Generationen. Seniorinnen und Senioren bringen eine andere Qualität in den Unterricht sowie die Tagesbetreuungsstrukturen und ermöglichen eine niederschwellige und individuelle Förderung von einzelnen Schülerinnen und Schülern, insbesondere in der Begabungsförderung. Das vom Erziehungsdepartement durchgeführte Projekt fördert – wie in den regierungsrätlichen Leitlinien zur kantonalen Alterspolitik Basel 55+ beschrieben – die Möglichkeiten der Mitgestaltung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Die Angebote im Bereich Bildung und Sport sollen weiterhin nicht unterstützt werden. Das Erziehungsdepartement stellt Sportorganisationen grundsätzlich die Infrastruktur z.B. Turn- oder Schwimmhallen gratis zur Verfügung, bezahlt aber keine weiteren Beiträge an Bildungs- oder Sportangebote.

Pro Senectute beider Basel verfügt nach wie vor über ein hohes Organisationskapital. Daher erachtet der Regierungsrat eine Erhöhung des Staatsbeitrages um jährlich 295'000 Franken als ungerechtfertigt, insbesondere da der Leistungsauftrag nicht um das Angebot Bildung und Sport erweitert werden soll.

Der Bereich Reinigungen (periodische Unterhaltsreinigungen bzw. Wochenreinigung) soll künftig nicht mehr unterstützt werden. Dies, weil die hauswirtschaftlichen Leistungen von Spitex Basel, die ebenfalls einen Leistungsauftrag hat, neu verschreibungspflichtig und einkommensabhängig sind (vgl. Kap. 5.4). Zudem sind die Vollkosten von anderen Reinigungsinstitutionen bzw. Spitex-Anbietenden wesentlich tiefer. Die frei werdenden Beträge sollen in die Weiterführung von Treuhandschaften auch bei Pflegeheimenritt und in Beistandschaften investiert werden.

Die Leistungen von Pro Senectute beider Basel tragen zwar dazu bei, dass betagte Menschen möglicherweise einen Pflegeheimenritt vermeiden oder verzögern können, jedoch werden insbesondere die Leistungen in den Bereichen Spezialreinigungen, Umzüge/Räumungen und Treuhandschaften auch durch andere Firmen und Organisationen angeboten. Trotzdem wird eine professionelle Begleitung von älteren, finanziell schlechter gestellten Menschen mit ihren speziellen Bedürfnissen als unterstützenswert erachtet. Aus diesen Gründen und aufgrund des nach wie vor hohen Organisationskapitals von Pro Senectute beider Basel erachtet der Regierungsrat eine Unterstützung der oben beschriebenen Leistungen von Pro Senectute beider Basel zwar als wichtig, verzichtet aber auf eine Erhöhung der Staatsbeiträge auf die von der Institution beantragten 1.1 Mio. Franken p.a.

Für die Spezialreinigungen und Umzüge/Räumungen werden weiterhin 11 Franken pro Stunde (total ca. 16'000 Stunden pro Jahr) und für die Sozialberatung 30 Franken pro Stunde (ca. 11'000 Stunden pro Jahr) bezahlt. Für die Treuhandschaften und Beistandschaften werden neu Fallpauschalen in der Höhe von 1'450 Franken pro Fall gelten (ca. 50 Treuhandschaften und 160 Beistandschaften pro Jahr). Für das Projekt Begegnung der Generationen wird weiterhin ein Betrag von 50'000 Franken pro Jahr bezahlt. Insgesamt soll für den Staatsbeitrag an Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2019 – 2022 ein Kostendach von 855'000 Franken pro Jahr gemäss nachstehender tabellarischer Übersicht festgelegt werden.

Leistung	Anzahl	Staatsbeitragsansatz	Betrag
Begegnung der Generationen		50'000 Franken p.a.	50'000 Franken
Sozialberatungen	max. 11'000 Stunden	30 Franken/Stunde	330'000 Franken
Treuhandschaften	max. 50 Fälle	1'450 Franken/Fall	72'500 Franken
Beistandschaften	max. 160 Fälle	1'450 Franken/Fall	232'000 Franken
Spezialreinigungen/Umzüge	max. 16'000 Stunden	11 Franken/Stunde	176'000 Franken
Total pro Jahr			860'500 Franken
Kostendach pro Jahr			855'000 Franken

Quelle: Gesundheitsdepartement Basel-Stadt

Auf die Gewährung eines Teuerungsausgleichs wird verzichtet, da bei Finanzhilfen der Anteil der Personalkosten mindestens 70% der Betriebskosten betragen muss, um einen Teuerungsausgleich zu gewähren (Art. 12 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz), was vorliegend nicht der Fall ist.

Für den Kanton Basel-Stadt hat die Gewährung eines Staatsbeitrages an Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2019 – 2022 im hier vorgesehenen unveränderten Umfang finanzielle Auswirkungen in der Höhe von 855'000 Franken pro Jahr. Bezogen auf die geplante Vertragslaufzeit

von vier Jahren ergibt sich daraus eine Belastung des kantonalen Staatshaushalts von insgesamt 3.42 Mio. Franken.

Der Kantonsbeitrag soll nur für Leistungen zugunsten von Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Stadt ausbezahlt werden. Da die Kantonsbeiträge leistungsorientiert sind, also pro geleistete Stunde bzw. Fall entrichtet werden, verändern sich die ausbezahlten Kantonsbeiträge entsprechend der Anzahl der nachgefragten Stunden/Fälle (bis zum plafonierten Maximalbeitrag). Sinkt die Nachfrage, reduzieren sich automatisch auch die ausbezahlten Kantonsbeiträge. Die entsprechenden Mittel von maximal 855'000 Franken sind im Budget des Gesundheitsdepartements für das Jahr 2019 eingestellt.

8. Qualifikation des Beitrags und Ausgabenkompetenz

In Bezug auf die Art der Beiträge und die Ausgabenkompetenz sind das Staatsbeitragsgesetz und das Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 (FHG, SG 610.100) massgebend.

Die Kantonsbeiträge für die Leistungen von Pro Senectute beider Basel sind als Finanzhilfe zu qualifizieren, da es vorliegend um die Erhaltung und Förderung von freiwillig von einer Institution ausserhalb der kantonalen Verwaltung erbrachten Leistungen im öffentlichen Interesse geht (vgl. § 3 Abs. 1 Staatsbeitragsgesetz). In Verbindung mit § 25 FHG handelt es sich vorliegend um eine einmalige, neue Ausgabe. Aufgrund der maximalen Höhe des Kantonsbeitrags über die gesamte vorgesehene Laufzeit der Vereinbarung mit Pro Senectute beider Basel (Kostendach insgesamt 3.42 Mio. Franken) liegt die Ausgabenkompetenz beim Grossen Rat (§ 26 Abs. 1 lit. a FHG).

9. Beurteilung nach § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

Gemäss § 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes müssen für die Gewährung einer Finanzhilfe die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sein.

9.1 Öffentliches Interesse an der zu erbringenden Leistung

Wie aus den regierungsrätlichen Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik hervorgeht, liegt das Angebot von Pro Senectute beider Basel im öffentlichen Interesse. Die verschiedenen Dienstleistungen entsprechen sowohl den Inhalten der Leitlinien der kantonalen Alterspflegepolitik (ambulante vor stationär) als auch den in § 9 Abs. 2 Gesundheitsgesetz (GesG) vorgesehenen Fördermassnahmen (Förderung spitalexterner Angebote u.a. betreuerischer und hauswirtschaftlicher Natur zugunsten von Personen, die aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen die angebotenen Tätigkeiten nicht selbst verrichten können). Zudem sind die Leistungen der Institution Teil der in § 56 Abs. 1 lit. d und e GesG vorgesehenen Massnahmen und als Beitrag zur Umsetzung der in diesen Bestimmungen formulierten Ziele des Abbaus von gesundheitlichen Ungleichheiten und der Förderung der Selbsthilfe zu qualifizieren. Ferner können durch die von Pro Senectute beider Basel angebotenen Dienstleistungen ein möglicher Pflegeheim eintritt verzögert oder gar verhindert und die mit einem Pflegeheimaufenthalt verbundenen Kosten für den Kanton vermieden werden. Gesamthaft beurteilt ist das öffentliche Interesse an der von Pro Senectute beider Basel erbrachten und vom Kanton mit einem Staatsbeitrag unterstützten Leistungen gegeben.

9.2 Notwendigkeit der Finanzhilfe

Aufgrund der erforderlichen und vom Kanton gewünschten Niederschwelligkeit des Sozialberatungsangebots wird eine Kostenbeteiligung der Kunden nicht ins Auge gefasst. Die Treuhandschaften werden den meist hochbetagten Menschen nicht unentgeltlich angeboten, jedoch für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen – knapp die Hälfte aller Mandate – aus Spendengeldern an Pro Senectute beider Basel bezahlt.

Wie oben in Kapitel 3.2 (Treuhandschaften) dargelegt wurde, vermindert der Bund seine Beiträge an die von Pro Senectute beider Basel angebotenen Dienstleistungen massiv bzw. stellt sie ganz ein. Würde der Kanton Basel-Stadt seine Beiträge ebenfalls kürzen oder einstellen, könnte Pro Senectute beider Basel die angebotenen Leistungen im Bereich Begegnung der Generationen, Sozialberatungen, Treuhandschaften, Beistandschaften, Spezialreinigungen und Umzüge/Räumungen nicht mehr in der bestehenden Form im Kanton Basel-Stadt zur Verfügung stellen. Die Notwendigkeit der Finanzhilfe ist somit gegeben.

9.3 Eigenleistung und Nutzung anderer Finanzierungsmöglichkeiten

Pro Senectute beider Basel finanziert einen grossen Teil des Betriebsaufwandes über Eigenmittel und Spenden. Für gewisse Dienstleistungen werden zudem Kundenbeiträge verlangt. Sollen vom Kanton Basel-Stadt, wie vorgesehen, nicht die vollen Kosten einer Dienstleistung übernommen werden, wird damit gewährleistet, dass die Institution auch weiterhin für andere Finanzierungsmöglichkeiten (Drittmittel) besorgt sind. Die Voraussetzung der Erbringung zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch die Institution ist vorliegend erfüllt.

9.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung

Eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung und das damit einhergehende Interesse der Institution wird gewährleistet, indem der Kanton nur für das Angebot Begegnung der Generationen eine Pauschalvergütung von 50'000 Franken vorsieht, wobei dort der effektive Aufwand von Pro Senectute beider Basel deutlich höher ist. Die anderen zu erbringenden Leistungen werden nicht pauschal vergütet, sondern es soll lediglich ein Beitrag pro Stunde bzw. eine Fallpauschale ausbezahlt werden. Dabei soll die Finanzhilfe des Kantons für die Sozialberatung wie bisher auf 30 Franken pro Stunde (bei einem Kostenaufwand gemäss Kostenstellenrechnung von 134.90 Franken pro Stunde) und für Spezialreinigungen, Umzüge und Räumungen wie bisher auf 11 Franken pro Stunden (bei einem Kostenaufwand gemäss Kostenstellenrechnung von 80.15 Franken pro Stunde) limitiert bleiben. Für die Bereiche Treuhandschaft und Beistandschaft soll in Anlehnung an die Bundesbeiträge eine Fallpauschale von 1'450 Franken pro Fall festgelegt werden.

Pro Senectute beider Basel ist eine anerkannte und etablierte Anbieterin diverser Dienstleistungen im Bereich Alter in unserer Region und bei der Zielgruppe bestens bekannt. Nicht zuletzt als langjährige Partnerorganisation in diesem Angebotssegment bietet die Institution Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung.

9.5 Ergebnis der Prüfung gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Gewährung einer Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes vorliegend erfüllt sind.

10. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 FHG überprüft.

11. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusssentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag Staatsbeitrag an „Pro Senectute beider Basel – Für das Alter“ für die Jahre 2019 bis 2022 für die Bereiche Sozialberatung, Treuhandschaften, Beistandschaften, Begegnung der Generationen, Spezial-Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für die Stiftung „Pro Senectute beider Basel – Für das Alter“ werden für die Jahre 2019 bis 2022 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3.42 Mio. (jährlich maximal Fr. 855'000), nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.